

## Sitzungsbericht vom 12.09.2019

### 1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angemerkt, dass eine schnelle Lösung für eine Alternative nach der Schließung des nah&gut-Lebensmittelmarkts in Simmozheim angestrebt werden sollte. Es wurde angefragt, ob es neben einem Penny-Markt noch weitere Alternativen gebe.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass bereits erste Gespräche mit mehreren möglichen Betreibern geführt wurden. Neben Penny habe zwischenzeitlich auch Netto Interesse bekundet. In beiden Fällen müsse jedoch erst ein möglichst nahe am Ortskern gelegenes Grundstück gefunden werden, das für eine reine Verkaufsfläche von rund 800 m<sup>2</sup> und eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen (Flächenbedarf insgesamt mindestens ca. 4.000 m<sup>2</sup>) geeignet sei. Auch hier sei man bereits seit einiger Zeit im Gespräch. Zudem habe sich ein Interessent gemeldet, der ein Konzept für einen Lebensmittelmarkt im ehemaligen nah&gut-Markt entwickeln möchte. Der Gemeinderat werde sich mit dem Thema befassen, sobald ausreichend konkrete Alternativen zur Entscheidungsfindung vorliegen. Man sei angesichts der Entwicklung in anderen kleineren Orten allerdings zunächst einmal sehr froh, überhaupt ernsthafte Interessenten für eine Lebensmittelgrundversorgung in Simmozheim gefunden zu haben.

Weiter wurde angeregt, die Einrichtung eines CAP-Markts in Simmozheim zu prüfen, da diese Märkte meist kleinere Flächen benötigen und zudem auch Menschen mit Behinderung beschäftigen würden. Bürgermeister Feigl erklärte, dass CAP-Märkte häufig von den Gemeinden unterstützt oder bezuschusst würden, er plädiere aber grundsätzlich für eine zukunftsfähige Marktlösung im Bereich gewerblicher Angebote. Selbstverständlich könne aber bei entsprechendem Interesse und wegen des sozialen Aspekts auch ein CAP-Markt zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, wie der kostenlose Shuttle-Service des Krankenpflegevereins zu einem Lebensmittelmarkt in Althengstett angenommen werde. Bürgermeister Feigl teilte mit, dass nach seinen letzten Informationen nur wenige Personen diesen Service nutzen würden.

### 2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

#### a) Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Gauben und zur Nutzungsänderung des Untergeschosses, Rahaldenstr. 11

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung von Gauben und zur Nutzungsänderung des Untergeschosses auf dem Flst. 4145, Rahaldenstraße 11 wird nicht erteilt.

#### b) Antrag auf Bauvorbescheid zur Erstellung weiterer Wohneinheiten durch einen Anbau und den Ausbau des UG, Theodor-Heuss-Str. 3

Der Gemeinderat fasste bei 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zur Erstellung weiterer Wohneinheiten durch einen Anbau und den Ausbau des UG auf dem Flst. 1490/1, Theodor-Heuss-Str. 3 wird nicht erteilt.

#### c) Antrag auf Bauvorbescheid zum Satteldachaufbau mit Einbau einer Maisonette-Wohnung im DG, Moltkestr. 18

Einige Ratsmitglieder waren der Auffassung, dass der Dachaufbau vertretbar sei, da in der Moltkestraße bereits große Unterschiede der Firsthöhen bestünden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage nicht zu erteilen, wurde deshalb mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste anschließend bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zum Satteldachaufbau mit Einbau einer Maisonette-Wohnung im Dachgeschoss auf dem Flst. 318, Moltkestr. 18 wird erteilt.

#### **d) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Balkons, Uhlandstr. 2**

Aus der Mitte des Gremiums wurde darum gebeten, vor einer Baugenehmigung zu prüfen, ob eine Baulast aufgrund der Abstandsflächen nötig sei. Weiter solle geprüft werden, ob die Stellplätze unterhalb des Balkonbaus weiterhin problemlos nutzbar seien oder ob es hier zu Einschränkungen bzw. einem Wegfall von Stellplätzen komme, wenn die Stützpfeiler wie geplant errichtet würden.

Der Gemeinderat fasste bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Balkonbau an das bestehende Wohngebäude auf dem Flst. 46, Uhlandstr. 2 wird erteilt.

#### **e) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Betriebswohnung, Im Mönchgraben 37**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Betriebswohnung auf dem Flst. 4309, Im Mönchgraben 37 wird erteilt.

### **3. Entwicklung des Schillerareals**

#### **– Auslobung der Planungsleistungen für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen**

In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat u.a. beschlossen, den Auftrag für die Verfahrensbetreuung der Architektenauswahl zur Realisierung der öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen im Schillerareal dem Büro planbar<sup>3</sup> aus Stuttgart zu erteilen.

Für die öffentlichen Gebäude 2a (Lager), 2b (Café/Mittagstisch/Öffentliches WC), 3 (Café/Mittagstisch mit Gast-/Veranstaltungsraum, Mediathek), 5 (Kindertagesstätte mit Freianlagen und Wohnungen), 6 (Bewegungsraum Kita/Multifunktionsraum), den Dorfplatz und die öffentlichen Freianlagen ist aufgrund des zeitlichen, funktionalen und strukturellen Zusammenhangs eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich, da das zu erwartende Honorar über dem Schwellenwert von 221.000 € (netto) liegen wird.

Vorgesehen ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen nach § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV) in folgenden Schritten:

- EU-Auftragsbekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)
- Auswahl/Eignungskriterien
- Lösungsvorschläge
- Verhandlungsverfahren mit 3 Bietern (Teams aus Architekten-Landschaftsarchitekten) mit Lösungsvorschlägen
- Zuschlagskriterien auftragsbezogen
- Rechtskonforme Vergabe der Planungsleistungen

Das Büro planbar<sup>3</sup> hat zwischenzeitlich die Entwürfe für die EU-Auftragsbekanntmachung des Planungsauftrags und den Auslobungstext vorbereitet, welche in der Sitzung ausführlich erläutert wurden. Der Auslobungstext wurde auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen

Entwurfsvariante 1 des Städtebaulichen Rahmenplans für das Schillerareal ausgearbeitet und bildet die Grundlage und den Rahmen für die am Ende einzureichenden Lösungsvorschläge der Architekten.

Eine weitere gesetzliche Vorgabe bei der Vergabe von Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte ist die parallele Durchführung eines elektronischen Vergabeverfahrens (e-Vergabe), für das derzeit Angebote eingeholt werden. Hier ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 5.000 € - 10.000 € (evtl. auch juristische Bratung erforderlich) zu rechnen.

Nach Vergabe der Planungsleistungen ist vorgesehen, die einzelnen Gebäude und den Dorfplatz in Projektgruppen unter Beteiligung der Bürgerschaft und der zuständigen Fachstellen (z.B. Fachberatung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die Kindertagesstätte, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen für die Mediathek) im Detail weiterzuentwickeln. Die einzelnen Planungsschritte werden dann jeweils zeitnah mit dem Gemeinderat abgestimmt.

Die Verwaltung prüft derzeit, einen Antrag auf eine Förderung im Rahmen des „Investitionspakts Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) zu stellen, die bei positivem Bescheid ergänzend zum laufenden Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ (SSP) gewährt werden könnte.

Dadurch würde sich der reguläre Fördersatz von 60 auf 90 % der förderfähigen Baukosten von Gemeinbedarfseinrichtungen/Freianlagen erhöhen. Voraussetzung für diese Förderung ist allerdings, dass die betreffenden Projekte innerhalb von 5 Jahren vollständig abgeschlossen sind.

Bezüglich des zeitlichen Aspekts muss außerdem zumindest hinsichtlich der Realisierung der Kindertagesstätte berücksichtigt werden, dass diese fertiggestellt sein muss, sobald die ersten Häuser im neuen Baugebiet Mittelfeld bezugsfertig sind. Bei weiterhin positivem Verlauf des Umlageungs- und Bebauungsplanverfahrens könnte dies bereits Mitte/Ende des Jahres 2022 der Fall sein.

Aus diesen Gründen sollten die weiteren Schritte und Planungen weiterhin zügig vorangetrieben werden.

Eine Gemeinderätin fragte an, wie das Vorgehen sei, sollte sich im Zuge des Teilnahmewettbewerbs nur ein Bewerber melden. Im Vorfeld müsse geklärt werden, ob man in diesem Fall zu einer Zusammenarbeit verpflichtet sei. Bürgermeister Feigl wies darauf hin, dass dies eine rechtliche Verfahrensfrage sei, die noch zu prüfen wäre; man werde selbstverständlich versuchen, sich im Rahmen des rechtlich Möglichen einen möglichst großen Entscheidungsspielraum zu erhalten.

Aus der Mitte des Gremiums wurden zudem Bedenken geäußert, die Fläche für das Gastronomieangebot könne zu klein berechnet sein. Es wurde angeregt, hier einen Sachverständigen einzuschalten und dessen Expertise zu berücksichtigen. Sollte die Fläche als zu klein bewertet werden, müsse man ggf. auch die Erwartung von 100 Essen pro Tag reduzieren.

Für das zu bildende Auswahl-/Beurteilungsgremium (Teilnehmer und Lösungsvorschläge) wurden von der „Unabhängigen Wählerschaft Simmozheim“ Frau Fels (Stellvertreterin Frau Lachenmann) sowie von „aktiv für Simmozheim“ Herr Auwärter (Stellvertreter Herr Repphun) benannt.

Der Gemeinderat fasste bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die öffentlichen Gebäude, Plätze und Anlagen im Schillerareal in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen nach § 17 VgV, sowie das erforderliche elektronische Vergabeverfahren (e-Vergabe) zu veranlassen. Der Bewirtschaftung der für die Abwicklung der Verfahren erforderlichen Haushaltsmittel wird zugestimmt.
2. Dem vorgelegten Entwurf der Auftragsbekanntmachung für öffentliche Aufträge (EU) sowie dem Entwurf des Auslobungstextes wird zugestimmt.

**Anmerkung der Verwaltung:** Nähere Informationen und ausführliche Unterlagen zur Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal und zu den Ausführungen in dieser Sitzung finden Sie auf [www.simmozheim.de](http://www.simmozheim.de) auf der Startseite unten links.

#### 4. Bedarfsplanung Kindertagesstätten

##### I. Bedarfsplanung

##### 1. Kindergarten

###### a) Kindergartenplätze und Betreuungszeiten

In den Kindergartengruppen der beiden Kitas „Max & Moritz“ und „Schillerfalter“ wird auch im Kindergartenjahr 2019/2020 die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 13.30 Uhr angeboten. Zusätzlich besteht seit September 2008 im Kindergarten Schillerfalter von Mo. – Do. eine Ganztagsbetreuung (GT) von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gegenwärtig stehen in den insgesamt 5 Kindergartengruppen (3 VÖ-Gruppen mit maximal jeweils 25 Kindern in der Kita „Max & Moritz“; 1 GT-Gruppe mit maximal 20 Kindern und 1 VÖ-Gruppe mit maximal 25 Kindern im Kindergarten Schillerfalter) nach den erteilten Betriebserlaubnissen insgesamt 120 Plätze zur Verfügung.

###### b) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2019/2020

Im Kindergarten „Schillerfalter“ sind bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2019/2020 (Stand 05.08.19) 45 Kinder angemeldet (21 Kinder VÖ, 24 Kinder ganz oder teilweise GT, Vollbelegung erreicht), im Kindergarten „Max & Moritz“ 72 Kinder. Insgesamt sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 somit 117 Kinder angemeldet. Die 4 Jahrgänge 01.10.2013 – 31.07.2017, also die Kinder, die im Kindergartenjahr 2019/2020 die Kindergärten besuchen können, umfassen 130 Kinder. Bei insgesamt 117 angemeldeten Kindern bedeutet dies eine Anmeldequote von 90 %.

###### c) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 kommen aus den 5 Kindergartengruppen voraussichtlich 37 Kinder in die Schule (nach bisheriger Stichtagsregelung 30. September, aber: gesetzliche Änderung geplant). Der neue Jahrgang 01.08.2017 – 31.07.2018 umfasst 32 Kinder. Die 4 Jahrgänge 01.10.2014 – 31.07.2018 umfassen 121 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 90 % wie im Kindergartenjahr 2019/2020 würden somit im Kindergartenjahr 2020/2021 109 Kindergartenplätze benötigt.

###### d) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2021/2022

Die 4 Jahrgänge 01.10.2015 – 31.07.2019 umfassen 123 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 90 % würden somit im Kindergartenjahr 2021/2022 111 Kindergartenplätze benötigt.

###### e) Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Kindergartenplätze

Kindergartenjahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
4 Jahrgänge	110	120	119	124	130	121	123
Vorhandene Plätze	125	120	120	120	120	120	120
Angemeldet	99	105	113	114	117	109*	111*
% aller Kinder	90	88	95	92	90	90*	90*

\* prognostizierte Zahlen bei einer angenommenen Belegung von 90 %

##### 2. Kinderkrippe

### a) Krippenplätze und Betreuungszeiten

In den beiden Krippengruppen der Kita „Max & Moritz“ stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Angeboten wird Mo. – Fr. die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr bzw. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

### b) Kinderzahlen im Krippenjahr 2019/2020

Zu Beginn des Krippenjahres 2019/2020 werden 18 Kinder die Kinderkrippe besuchen, die allerdings nicht alle eine fünftägige Betreuung, sondern zum Teil auch nur 3 oder 4 Tage pro Woche betreut werden. 10 weitere Kinder werden im Laufe des Jahres dazukommen, 13 Kinder wechseln während des Jahres in den Kindergarten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Krippenplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

## **II. Fazit und Maßnahmen/Handlungsempfehlungen**

### 1. Kindergarten

Aus den prognostizierten Zahlen ist ersichtlich, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht noch ausreichen. Auswärtige Kinder können allerdings auch im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht neu aufgenommen werden.

Zudem sind die räumlichen Kapazitäten im Bereich des Ganztagesbetreuungsangebots vollständig erschöpft.

Zu beachten ist außerdem, dass sich der Bildungsausschuss des Landtags dafür ausgesprochen hat, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 den Einschulungstichtag auf den 30. Juni vorzuverlegen. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung sind alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Eine Vorverlegung des Stichtags könnte allein für das Kindergartenjahr 2020/2021 bedeuten, dass in Simmozheim bis zu 8 Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben, sofern die Eltern keine frühere Einschulung beantragen. Die Platzkapazitäten wären dann vollständig ausgeschöpft. Eine Änderung der gesetzlichen Regelung bleibt aber zunächst abzuwarten.

### 2. Kinderkrippe

Auch im Krippenbereich stehen derzeit noch ausreichende Plätze zur Verfügung, die Belegung bewegt sich aber an der Kapazitätsgrenze. Es können deshalb auch im Kindergartenjahr 2019/2020 keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden.

### 3. Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

Um weiterhin eine hohe Betreuungsqualität und ausreichende „Zeiten am Kind“ in allen Einrichtungen sicherzustellen, hatte der Gemeinderat bereits am 14.09.2017 beschlossen, den Personalbestand je Kindergarten-/Krippengruppe zukünftig ab einer Auslastung von mindestens 80 % der nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze um 4 Stunden pro Woche zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde von der Verwaltung umgesetzt. Mit dieser zusätzlichen Personalkapazität wird zugleich die Einrichtungsleitung in der Wahrnehmung ihrer Leitungsfunktion unterstützt. Auch für krankheitsbedingte Personalausfälle, die vom Mindestpersonalschlüssel nicht mehr abgedeckt werden können, steht so ein Personalpuffer zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Personalpool für Vertretungskräfte vergrößert (bedarfsweiser Einsatz in Notsituationen).

Des Weiteren hat sich der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung dafür ausgesprochen, in beiden Kindertageseinrichtungen jeweils einen Ausbildungsplatz für den Erzieher/innen-Beruf anzubieten und nach Möglichkeit zu besetzen.

Mit Blick auf eine mögliche Realisierung des Baugebiets „Mittelfeld“ müssen Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergarten- und Krippenbereich angestellt werden. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, im Nutzungskonzept für das Schillerareal den Bau einer

Kindertagesstätte mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe sowie Kapazitäten für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe unter Einbeziehung eines multifunktional zu nutzenden Bewegungsraumes vorzusehen. Aufgrund der Entwicklungen wird zudem deutlich, dass diese neue Kindertagesstätte als Ganztageseinrichtung konzipiert werden muss, um dem steigenden Bedarf nach dieser Betreuungsform Rechnung tragen zu können.

Im günstigsten Falle wäre mit einer Bebaubarkeit des neuen Wohngebiets Mittelfeld im Jahr 2022 zu rechnen. Bis dahin müssen die zusätzlich benötigten Plätze im Kindergarten- und Krippenbereich zur Verfügung stehen. Es ist deshalb notwendig, baldmöglichst mit den Planungen für die neue Kindertagesstätte im Schillerareal zu beginnen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung Kindertagesstätten zustimmend Kenntnis.

## **5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

### **- Vergabe von steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen**

#### **Umstellungsprojekt § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 15.12.2016 über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand aufgrund der Einführung des § 2b UStG informiert.

Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes geht zurück auf eine Anpassung an das europäische Mehrwertsteuerrecht, das die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) grundsätzlich vorschreibt, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen vorzubeugen.

Die bisherige Rechtslage sah vor, dass jPöR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) gewerblich oder beruflich tätig waren und damit der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer unterlagen. Hoheitliche Tätigkeiten sowie die reine Vermögensverwaltung waren von der Umsatzbesteuerung ausgeschlossen.

Damit ist die Gemeinde Simmozheim bisher für folgende Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig:

BgA Wasserversorgung

BgA Geißberghalle

BgA Photovoltaikanlage

Für diese BgA's hat die Gemeinde für die erwirtschafteten Umsätze Umsatzsteuer abzuführen; für die getätigten Ausgaben kann der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden (für den BgA Geißberghalle gilt dies allerdings eingeschränkt nur für den Sportbetrieb).

Durch die Einführung des neuen § 2b UStG wird die umsatzsteuerliche Behandlung der öffentlichen Hand neu geregelt. Die Umsatzbesteuerung ist nicht mehr an den BgA-Begriff gekoppelt.

Künftig ist jedes Handeln der Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Ein Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann der Umsatzsteuer zu unterwerfen sein, wenn eine Umsatzsteuerbefreiung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Grundsätzlich gilt die gesetzliche Neuregelung bereits ab 01.01.2017. Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) konnten allerdings für eine Übergangszeit bis einschließlich 31.12.2020 gegenüber dem Finanzamt optieren und damit den Zeitpunkt für die Geltung des § 2b UStG hinausschieben.

Von dieser Möglichkeit hat die Verwaltung - entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2016 - sowohl für die Gemeinde Simmozheim, als auch für die Jagdgenossenschaft Simmozheim Gebrauch gemacht.

Bereits im Herbst 2019 muss nun aber mit den Vorbereitungen bzw. Vorarbeiten hinsichtlich der Anwendung des neuen Rechts ab 01.01.2021 begonnen werden. Hierbei handelt es sich um einen komplexen Vorgang, der sowohl hinsichtlich des Zeitaufwands, als auch in Bezug auf die steuerrechtliche Beurteilung von Sachverhalten die Inanspruchnahme steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Beratung erforderlich macht.

Es sind z.B. sämtliche Geschäftsvorfälle der Gemeinde einer umsatzsteuerrechtlichen Bewertung zu unterziehen. Verträge und Satzungen sind ggf. der neuen Rechtslage anzupassen. Buchhaltung und EDV-Systeme müssen entsprechend umgestellt werden. Die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung sind diesbezüglich zu schulen.

### **Einführung eines steuerlichen RisikoVorsorgeSystems (Tax-Compliance-Management -TCM)**

Hierbei handelt es sich um ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung der steuerlichen Vorschriften dient und sicherstellen soll, dass sämtliche umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsvorfälle in die Steuererklärungen einfließen.

Diese Vorgehensweise betrifft nicht nur bereits vorhandene Geschäftsvorfälle in der Gemeinde, die im Rahmen des Umstellungsprojekts auf § 2b UStG geprüft werden, sondern es müssen zukünftig auch alle neu auftretenden Sachverhalte in einer Kommune steuerlich gewürdigt werden. Hierzu sind ggf. auch strukturelle Maßnahmen erforderlich, wie z.B.

- Meldepflichten einzelner Sachverhalte durch die zuständigen Mitarbeiter/innen
- Arbeitsanweisungen zu steuerlichen Behandlungen
- Buchungsanweisungen, etc.

Nicht zuletzt ist die Implementierung eines TCM auch im Hinblick auf die Folgen einer steuerlichen Pflichtverletzung notwendig.

### **Beauftragung steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Beratung**

Die Kommunen im Gemeindeverwaltungsverband Althengstett beabsichtigen auch bei dem Umstellungsprojekt § 2b UStG sowie bei der Einführung eines TCM - analog der Vorgehensweise bei der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) und der damit verbundenen Vermögensbewertung - die gemeinsame Beauftragung einer Steuerberaterkanzlei.

Hierzu lagen 3 Angebote vor. Ein Vergleich in finanzieller Hinsicht ist allerdings nicht möglich, da aufgrund der Thematik keine Pauschalangebote gemacht werden können, sondern nach Zeitaufwand abgerechnet wird.

Eine Beauftragung der BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft erscheint allerdings am wirtschaftlichsten.

Simmozheim arbeitet bereits seit vielen Jahren mit BW Partner zusammen, die bisher schon die Jahresabschlüsse für die BgA's sowie die erforderlichen Steuererklärungen für die Gemeinde erstellen. Insofern ergeben sich wertvolle Synergieeffekte; es erscheint nicht sinnvoll, das Umstellungsprojekt einer anderen Kanzlei zu übertragen.

Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass bei einer Beauftragung von BW Partner folgende Kosten anfallen könnten:

- für das Umstellungsprojekt § 2b UStG: 10.000 € - 12.000 € (inkl. Mehrwertsteuer)
- für die Einführung eines TCM: ca. 15.000 € (inkl. Mehrwertsteuer)

Im Haushaltsplan 2019 wurden 22.000 € für Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich veranschlagt, wobei hiervon rd. 16.000 € auf Dienstleistungen bei der Umstellung auf NKHR





voraussichtliche Kosten 2019	33.700 €
voraussichtliche Kosten 2020	50.500 €

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung im Bereich der Klärschlamm Entsorgung aufmerksam verfolgen und diesen neuen Vertrag gegebenenfalls zum 31.12.2021 kündigen, wenn sich z.B. im Rahmen einer Bündelausschreibung durch die Gt-service GmbH oder aufgrund neuer Angebote eine wirtschaftlichere Möglichkeit der Klärschlamm Entsorgung abzeichnet.

Der Gemeinderat nahm von dem Vertragsabschluss zustimmend Kenntnis.

## **7. Anfragen und Anregungen**

### **a) Steinplatten auf dem Friedhof**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass zahlreiche Steinplatten um die Gräber auf dem Friedhof lose und uneben seien. Zudem gebe es mehrere Gräber, die einen ungepflegten Eindruck machen würden.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass die Verwaltung seit einiger Zeit die Nutzungsberechtigten der Gräber kontaktiere und darauf hinweise, dass die Gräber regelmäßig zu pflegen seien. Einige Gräber seien aufgrund dieser Schreiben auch bereits aufgelöst worden.

Weiter informierte Bürgermeister Feigl, dass die Plattenumrandungen der Gräber regelmäßig kontrolliert und befestigt würden. Diese Arbeiten fielen dauerhaft jedes Jahr wieder an, da sich die Steinplatten durch Setzungen der Grabflächen immer wieder teilweise absenkten. Dadurch entstünden dann auch größere Unebenheiten. Dies sei aber ein auf allen Friedhöfen bekanntes Problem.

### **b) Direktversorger im Ort**

Ein Gemeinderat informierte darüber, dass regelmäßig Direktversorger nach Simmozheim kämen, die ein bestimmtes Warensortiment verkaufen würden. Es wurde angeregt, diesen Anbietern einen festen Standort in Simmozheim zu geben und im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, wann die Direktversorger in Simmozheim seien.

### **c) Brunnen im Gemeindegebiet**

Ein Gemeinderat fragte an, ob die Arbeiten am Steigbrunnen fertig seien und ob mittlerweile bekannt sei, warum dort sehr wenig Wasser fließe.

Bürgermeister Feigl berichtete, dass die Arbeiten beendet und die Schächte geputzt wären. Es würde nun wieder die normale Wassermenge im Steigbrunnen fließen.

Zu überlegen wäre jedoch, ob nächstes Jahr die Brunnenzuläufe geputzt würden und hierfür Geld in den Haushalt eingestellt werde.

### **d) Wassernetzplan/Rohrnetzrechnung**

Ein Gemeinderat fragte an, wie weit die Erstellung des Wassernetzplans und der Rohrnetzrechnung sei.

Bürgermeister Feigl erläuterte, dass der Wassernetzplan fertig gestellt und bereits in das Geoprogramm der Gemeinde eingestellt sei. Man habe darüber hinaus bereits Angebote für die notwendige Rohrnetzrechnung (Wasserdruckuntersuchung) angefordert. Hier warte man momentan noch auf die Rückmeldung der Firmen. Bei dieser Untersuchung werde man auch bereits das mögliche neue Baugebiet Mittelfeld berücksichtigen.

### **e) Bauarbeiten Moltkestraße**

Ein Gemeinderat regte an, im Zuge der momentan stattfindenden Gas- und Stromnetzarbeiten eines Versorgungsunternehmens in der Moltkestraße auch die sanierungsbedürftige Straßendecke im vorderen Bereich der Moltkestraße zu erneuern.

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass das Versorgungsunternehmen nur den Bereich der verlegten Leitungsführungen neu asphaltiere, es handle sich hier nicht um eine gemeindliche Baustelle. Man habe aber bereits ein Angebot bei der ausführenden Baufirma zur Erneuerung der schadhafte Stellen des Straßenbelages angefordert, die in diesem Zuge ggf. mit ausgeführt werden könnte.

Der Gemeinderat stimmte zu, bei Angemessenheit des Angebots bis zu einer Kostengrenze von 15.000 € den Auftrag zur Sanierung des erforderlichen Straßenbereichs sofort zu erteilen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 22:15 Uhr beendet.